



**Bauherrschaft: Gemeinde Flawil**

**Bauvorhaben: Strassensanierungen „Burgau“, Flawil  
A 1533**

**Bericht zu Bau- und Genehmigungsprojekt mit KV**

**15.03.2019**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines und Auftrag.....	2
2	Grundlagen.....	2
3	Projektidee .....	3
3.1	Allgemeines .....	3
3.1.1	Gielen- und Rathausstrasse.....	3
3.1.2	Mathias Steigerstrasse und Schulstrasse .....	4
3.1.3	Columbanstrasse .....	4
3.1.4	alter Kirchenweg.....	4
3.2	Problematik „Sichtweiten“ .....	4
3.3	Strassenraum-Markierung und Signalisation .....	5
3.4	Massgebender Begegnungsfall PW / Velo .....	5
3.5	Pflästerungen .....	6
3.6	Nachbehandlung Asphaltbelag .....	7
3.7	PAK-Analyse und Untersuchung bestehende Fundationsschicht .....	7
4	Entwässerung .....	7
4.1	Mischwasserkanalisation (Schmutzwasser).....	7
4.2	Strassenentwässerungen .....	8
4.3	Liegenschaftsentwässerung .....	8
5	Strassenbeleuchtung .....	8
6	Gasversorgung.....	8
7	Wasserversorgung.....	9
7.1	Löschwasserversorgung / Brauchwassernetz .....	9
7.2	Trink- und Brauchwasser der Dorfkorporation Burgau .....	9
8	Elektrizitätsversorgung .....	9
9	Swisscom / TV .....	10
9.1	Swisscom.....	10
9.2	TV.....	10
10	Teilstrassenplan .....	10
11	Vorübergehende Landbeanspruchung.....	10
12	Kostenvoranschlag ± 10 %, inkl. MWST (1.Etappe Seiten 11/12, 2.Etappe S.13/14) ....	11

## 1 ALLGEMEINES UND AUFTRAG

Die bestehenden Strassen im Weiler „Burgau“ befinden sich baulich zum Teil in einem sehr schlechten Zustand. Auch haben die Technischen Betriebe Bedarf, das Gas- und Löschwassernetz zu erweitern resp. teilweise zu erneuern.

Anfang Januar 2016 beauftragte uns die Gemeinde Flawil mit dem Strassenraumkonzept „Burgau“, welches die Grundlage für das vorliegende Bau- und Genehmigungsprojekt bildet.

Der besagte Weiler „Burgau“ ist Bestandteil der Gemeinde-Schutzverordnung und hält einen Schutzstatus von nationaler Bedeutung inne. Das heisst, bei baulichen Veränderungen ist immer die kantonale Denkmalpflege zu kontaktieren.

Aufgrund vorgängig erwähnter Gegebenheit entschied sich die Bauherrenvertretung, das Atelier Wehrlin (Städtebau, Gestaltung, Raumplanung) in die Planung mit einzu beziehen.

Herr Wehrlin ist ein Kenner der Historika Burgau und selber Hauseigentümer und Bewohner des Weilers.

(siehe auch historischer Kontext und Bericht Herr Matthias Wehrlin)

---

## 2 GRUNDLAGEN

- Feldaufnahmen vor Ort
- Werkleitungspläne
- Kanalforsch-Untersuchungen
- Besprechung mit Herrn René Bruderer
- Besprechung mit Herrn Matthias Wehrlin (Atelier Wehrlin, Wünnewil)
- Besprechung mit Frau Irene Hochreutener, 19.09.2016 bei der Gemeinde Flawil (Vertreterin der Kantonalen Denkmalpflege)
- Revidiertes ortsbauliches Gestaltungskonzept vom 27.10.2016 nach der Sitzung mit der Vertreterin der Kantonalen Denkmalpflege
- Vorprojekt der Gröbli+Partner AG vom 24.02.2017
- Besprechung mit Herrn Christoph Küng, Abteilung Verkehrspolizei, Februar 2019

## 3 PROJEKTIDEE

### 3.1 Allgemeines

Wir haben die Ideen des Gestaltungskonzeptes Wehrlin in unsere bautechnischen Pläne integriert, anschliessend auf Stufe Vorprojekt die Strassenentwässerung, den Strassenaufbau und -verlauf, sowie den Werkleitungsbau dargestellt.

Das Vorprojekt vom Februar 2017 diente als Basis für dieses Bau- und Genehmigungsprojekt.

Nachstehende Punkte mussten für die Projektauflage noch erarbeitet werden:

- Abklärung betreffend Materialisierung Pflasterung und Asphaltbelag
- Projektierung Quer- und Längsgefälle
- Überprüfung der Sichtweiten
- Teilstrassenplan und Grundlagenplan zu vorübergehender Landbeanspruchung bereitstellen
- Abklärung zur Strassenbeleuchtung
- Signalisations- und Markierungsplan
- Kostenermittlung

#### 3.1.1 Gielen- und Rathausstrasse

Bei diesen zwei Strassenabschnitten ist vorgesehen, durch Pflasterungen und Entwässerungsrinnen dem jeweiligen bestehenden Charakter der beiden Strassenräume zu entsprechen. Zur Verwendung gelangt ein dunkelgrauer Kalkstein aus der Inner-schweiz (Guberstein). Mit diesem Stein kann eine harmonische Gesamtwirkung aus der vorhandenen Flusskieselpflasterung beim Rathaus, den bestehenden Kiesflächen und der geplanten bekieseten Oberfläche des Asphalts erreicht werden.

Wo und in welchem Umfang die Fugen ausgegossen oder mit Sand verfüllt werden, ist im Rahmen der Detailplanung noch zu definieren. Die Verkehrsflächen werden vollständig neu, mit einer 50 cm starken Foundationsschicht und einem ca. 11 cm starken Asphaltbelag versehen.

Betreffend Nachbehandlung der bituminösen Deckschicht verweisen wir auf das Kapitel Nr. 3.6.

### 3.1.2 Mathias Steigerstrasse und Schulstrasse

Diese beiden Strassenabschnitte befinden sich zu einem erheblichen Teil nicht mehr im Zentrum des Weilers. Es ist deshalb vorgesehen, auf flächige Pflästerungen und breite Entwässerungsrinnen zu verzichten.

Dies aufgrund zweier Überlegungen:

- Die Schulstrasse wurde bereits im Jahr 2011 saniert und mit einem ein- resp. zweireihigen Granitsteinabschluss ausgeführt. Es werden dort nur noch ca. 25 m Randabschluss ergänzt.
- Bei der Mathias Steigerstrasse im Bereich ausserhalb des Ortskerns genügen grösstenteils einfache, kostengünstigere Randabschlüsse; aus bautechnischen und ästhetischen Überlegungen.  
Auf eine neue, 50 cm starke Fundationsschicht folgen 11 cm Asphaltbelag.

### 3.1.3 Columbanstrasse

Es ist eine ähnliche Sanierung wie bei der Gielenstrasse selber vorgesehen, mit Ausnahme der grossen Entwässerungsschalen, welche lediglich bei der Gielenstrasse zur Anwendung kommen.

Ob die Fundationsschicht ebenfalls ersetzt werden muss, entscheidet die Auswertung der Baugrundaufschlüsse.

Bei den Kosten rechneten wir jedoch mit einem Ersatz der Fundationsschicht.

### 3.1.4 alter Kirchenweg

Aufgrund des visuell-beurteilten Zustands, gehen wir von einem vollständigen Ersatz der bestehenden Bausubstanz aus. Für die neuen Randabschlüsse verwenden wir die gleiche Steinqualität wie bei der Gielenstrasse.

## 3.2 Problematik „Sichtweiten“

Die Regelung des Rechtsvortrittes bildet bei der Erarbeitung der Freihaltezonen (Sichtfelder) die massgebende Grundlage. Mehrheitlich können die Normvorgaben eingehalten werden, ausser bei der Kreuzung Rathaus-/Columbanstrasse. Hier ist dies aufgrund der bestehenden Bausubstanz (Assekuranz-Nr. 1619) unmöglich.

Fortsetzung: „3.2 Problematik Sichtweiten“

Gemäss Rücksprache mit Herrn Christoph Küng, Abteilung Verkehrspolizei, ist die Anordnung einer Stopp-Markierung bei der Rathausstrasse und die Montage eines Spiegels bei der Columbanstrasse ebenfalls nicht optimal.

Fazit: Bei diesem Verkehrsknoten kann man keine Verbesserung der unbefriedigenden Sichtverhältnisse erreichen.

Die Bauherrschaft plant, die Sichtzonen (Sichtfelder) als Dienstbarkeit im Grundbuch einzutragen.

### **3.3 Strassenraum-Markierung und Signalisation**

Der bereitgestellte Signalisations- und Markierungsplan wurde in Absprache mit Herrn Christoph Küng (Abteilung Verkehrspolizei) entworfen.

Nachstehende Punkte sind dabei hervorzuheben:

- Die bestehende Markierung betreffend Rechtsvortritt auf der Burgau- und Eggstrasse bleibt unverändert.
- Nur bei der Columbanstrasse wird neu ein Fussgänger-Gehbereich mit einer Leitlinie gekennzeichnet. Ansonsten sind im gesamten Projektperimeter keine zusätzlichen Markierungen geplant. Dies gilt auch für das Areal bei der vorhandenen Bushaltestelle.
- Die bestehende Strassensignalisation wird ebenfalls so belassen. (siehe dazu Plan Nr. 1533-11)
- Geplant ist einzig eine Veloweg-Signalisation im Bereich der Gielenstrasse.

### **3.4 Massgebender Begegnungsfall PW / Velo**

Der projektierte Fürstenland-Radweg Nr. 33, Flawil Abschnitt „Schändrich“ bis Weiler „Burgau“, verläuft im Bereich der geplanten Strassensanierung „Burgau“. Tangiert sind vorallem der alte Kirchenweg, sowie die Gielen- und die Columbanstrasse.

Problemlos eingehalten werden kann der Begegnungsfall PW / Velo (B = 3.50 m) im Bereich der Gielen- und Columbanstrasse.

Fortsetzung: „3.4 Massgebender Begegnungsfall PW / Velo“

Beim alten Kirchenweg (B = 2.90 m) erfüllen wir den Normwert auf einer kurzen Strecke von ca. 20 m nicht.

Diese Überlegungen sprechen gleichwohl für den Radweg beim alten Kirchenweg:

- kurze Strecke (ca. 20 m)
- sehr wenig motorisierter Verkehr
- gute Übersicht
- Die Strasse könnte, bedingt durch die topographischen Verhältnisse, nur mit unverhältnismässig grossen Kosten verbreitert werden.

Bei sämtlichen Strassenabschnitten ist das Kreuzen von verschiedenen Fahrzeugtypen nur beschränkt möglich, massgeblich wegen der bestehenden baulichen Gegebenheiten (z.B. Gebäude, Topographie).

### **3.5 Pflästerungen**

Wir empfehlen, für die Pflästerungsarbeiten einen gespalteten grauen 8/11 cm Guberstein (Schweiz). Die Materialanmutung und Farbe dieses Quarzsandsteins passen nach unserer Meinung zum Bild des historischen Kerns von der „Burgau“. Es ist ein bewährter Stein, der beispielsweise auch in den Altstädten von Wil und St. Gallen, im Ortszentrum von Appenzell und ferner in Chur eingesetzt wurde.

Zu erwähnen wäre, dass der Guberstein im Ankauf ca. Fr. 60.--/m<sup>2</sup> teurer ist als der ausländische Granit. Über das ganze Projekt betrachtet, bedeutet dieser Umstand Mehrkosten in der Höhe von ca. Fr. 14'000.-- bis Fr. 15'000.--. Angesichts der nationalen Bedeutung des geschützten Weilers „Burgau“ sind diese Mehrkosten vertretbar. Betreffend Fugenmaterial diskutierten wir mit diversen Unternehmern, Lieferanten und weiteren fachkundigen Personen.

Abschliessend raten wir, alle wasserführenden Rinnen, sowie alle Abschlusssteine mit leicht schwarz-eingefärbtem Mörtel zu vergiessen. Auch für die verbleibenden kleinen Flächenpflästerungen ergibt es keinen Sinn, Sand als Fugenmaterial zu verwenden. Vor Baubeginn werden wir in Zusammenarbeit mit dem Bauherrn Beispiele/Muster von Guberstein-Pflästerungen mit verschiedenen Ausfugungsvarianten anfertigen.

### 3.6 Nachbehandlung Asphaltbelag

Das Gestaltungskonzept sieht eine Kiesstruktur als Oberfläche des Deckbelags vor. Damit soll eine Anmutung der früheren ortstypischen Naturstrasse erreicht und eine visuelle Verbindung zu den ortstypischen Kiesflächen geschaffen werden.

Die Kiesstruktur ist durch vorsichtiges Abtragen der obersten Bitumenschicht mittels Wasserhochdruck klar zu erkennen.

Die eingangs beschriebene Methode zwecks Ablösen der obersten Bitumenschicht wird auch zur Verbesserung der Griffigkeit von Asphaltbelägen eingesetzt.

Dabei ist keine massgebliche Verschlechterung hinsichtlich Beständigkeit der Belagsstruktur zu erwarten.

### 3.7 PAK-Analyse und Untersuchung bestehende Foundationsschicht

Anhand von 6 Sondierungen haben wir den Strassenaufbau erkundet und den Anteil an polyaromatischem Kohlenwasserstoff ermitteln lassen.

Die bestehenden Foundationsschichten der Columban- und der Rathausstrasse betragen zwischen 40 und 50 cm. Theoretisch wäre diese Stärke ausreichend. Da die Probenentnahmen lediglich punktuelle Erkenntnisse liefern, rechnen wir bei der Kostenermittlung trotzdem mit einem vollständigen Ersatz der Kiesschicht.

Sollte sich die im Rahmen des Werkleitungsbaus erschlossene Foundationsschicht durchgehend als genügend mächtig erweisen, wird diese für den neuen Strassenaufbau weiterverwendet.

Aufgrund des grossen PAK-Anteils im Schwarzbelag ist der Belagsaufbruch in der Columbanstrasse in einer Reaktordeponie zu entsorgen.

Die restlichen PAK-Proben überschreiten den zulässigen Wert, welcher eine einfache und kostengünstige Entsorgung ermöglicht, nicht. Es besteht dennoch die Möglichkeit, dass gewisse Belagsbereiche übermässig mit PAK belastet sind. Für diesen Fall haben wir deshalb auch im KV der 2. Bauetappe einen kleinen Betrag reserviert.

---

## 4 ENTWÄSSERUNG

### 4.1 Mischwasserkanalisation (Schmutzwasser)

Ein Leitungsstrang verläuft in der Rathausstrasse, ein anderer parallel zur Columbanstrasse. Wir haben die Haupt- und Nebenanlagen soweit möglich mittels Kanal-TV geprüft. Grösstenteils befinden sich die Leitungen in gutem Zustand. Während der Detailplanung sind aber noch weitere Untersuchungen der Hausanschlüsse zu tätigen.

## 4.2 Strassenentwässerungen

Ebenfalls geprüft haben wir den Zustand der Strassenentwässerung. Nicht überall ist dieser als „gut“ einzustufen. Wir haben deshalb die zu erneuernden Leitungsabschnitte und die Strassensammler in den Projektplänen dargestellt, im Kapitel „Kosten“ entsprechend erfasst.

Zu erwähnen ist, dass alle Dorfbrunnen am Strassenentwässerungsnetz angeschlossen sind und in den Burgauerbach entwässern. Demzufolge fliesst kein Fremdwasser in die Mischwasserkanalisation resp. auf die ARA.

## 4.3 Liegenschaftsentwässerung

Wir untersuchten die Schmutz- und Sauberwasserleitungen, soweit diese den Strassenbau tangieren und deren Verlauf für die Kanal-TV-Kamera überhaupt befahrbar war. Im Rahmen der Detailplanung ist allerdings nicht erfasst resp. geprüften Dachwasserableitungen und Schmutzwasserleitungen im Strassenbereich entsprechende Aufmerksamkeit zu zollen.

---

## 5 STRASSENBELEUCHTUNG

Die Kandelaberstandorte sind definiert und Bestandteile des Bau- und Genehmigungsprojektes. Geplant ist das Versetzen von Kandelabern mit einer Lichtpunkthöhe von 4.60 m. Betreffend des gewählten Lampentyps verweisen wir auf die Fotomontage im Situationsplan.

In welchem Umfang die Rohrleitungen einer Erneuerung bedürfen, geben uns die Technischen Betriebe im Rahmen der Detailplanung bekannt.

---

## 6 GASVERSORGUNG

Durch die Technischen Betriebe Flawil sind Leitungserneuerungen in der Gielen- / Rathausstrasse und Mathias Steigerstrasse beabsichtigt (siehe Situation Werkleitungen und Kanalisation).

## **7 WASSERVERSORGUNG**

### **7.1 Löschwasserversorgung / Brauchwassernetz**

Die Technischen Betriebe Flawil gewährleisten den Löschwasserschutz und versorgen teilweise Liegenschaften mit Trink- und Brauchwasser. Die Werke planen eine Hydrantennetz-Erneuerung in der Gielen- und Columbanstrasse, sowie in der Burgauerstrasse.

### **7.2 Trink- und Brauchwasser der Dorfkorporation Burgau**

Die Dorfkorporation unterhält ein eigenes Trink- und Brauchwassernetz. Der genaue Verlauf der Leitungen ist uns per dato nicht bekannt, da die Linienführungen zurzeit aus alten Plänen in ein digitales System übertragen werden.

Die DK sieht vor, lediglich ein Teilstück von 25 m einer alten Gussleitung zu ersetzen.

Wir befürworten, den Umfang der Erneuerung mit der Dorfkorporation nochmals abzusprechen, damit später nicht der neu erstellte Strassenaufbau durch nachträgliche Reparaturarbeiten am Wasserleitungsnetz in Mitleidenschaft gezogen wird.

---

## **8 ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG**

Die SAK hat sich nun doch für eine anschliessende Anpassung resp. Erweiterung Ihrer Rohranlagen entschieden. Über den Umfang werden wir informiert.

## **9 SWISSCOM / TV**

### **9.1 Swisscom**

Die Swisscom plant kleinere Netzerweiterungen in der Columban- und Rathausstrasse.

Bei der Detailplanung werden die projektierten Erneuerungen in unseren Plänen dargestellt.

### **9.2 TV**

Es ist noch offen, in welchem Ausmass die Rohranlagen einer Sanierung bedürfen.

---

## **10 TEILSTRASSENPLAN**

Im Verlauf der Gielenstrasse ist geplant, nur eine geringfügige Fläche neu zu klassieren.

---

## **11 VORÜBERGEHENDE LANDBEANSPRUCHUNG**

Eine vorübergehende Beanspruchung der den Strassenrand angrenzenden Parzellen ist unumgänglich. Wir haben dies in den entsprechenden Planunterlagen dargestellt.

## 12 KOSTENVORANSCHLAG ± 10 %, INKL. MWST

- Etappierung siehe Situationsplan Nr. 1533-11
- Annahme: Deckelersatz bei SW-Kanalisation zu Lasten Konto Abwasserbeseitigung

### 12.1 1. Etappe

Gielenstrasse	:	625 m2
Columbanstrasse	:	<u>318 m2</u>
Total	:	943 m2

**12.1.1 Strassenbau** **Fr. 207'000.00**

**12.1.2 Strassenentwässerung** **Fr. 63'000.00**

Gielenstrasse	Fr.	53'000.00
Columbanstrasse	Fr.	<u>10'000.00</u>
Total	Fr.	63'000.00

**12.1.3 Beleuchtung (6 Kandelaber)** **Fr. 30'000.00**

**12.1.4 Geometer, Grenzpunktrekonstruktionen** **Fr. 10'000.00**

**12.1.5 PAK-Proben u. Untersuchung Fundationsschicht  
Kanal-TV, Markierung** **Fr. 7'000.00**

**12.1.6 Anpassungen, Einfriedungen, Gärtnerarbeiten** **Fr. 7'000.00**

**12.1.7 Honorar** **Fr. 33'000.00**  
(Bauprojekt, Ausführungsprojekt, Bauleitung)

**12.1.8 Entsorgung von PAK-belastetem Asphalt** **Fr. 8'000.00**

**12.1.9 Aufrundung und Unvorhergesehenes** **Fr. 9'000.00**

**Zwischentotal KV 1.Etappe** **Fr. 374'000.00**

**12.1.10 abzüglich Anteil Werke am Strassenbau** **Fr. 9'600.00**

Gas / Wasser TB Flawil	: 95 m x Fr. 80.--/m =	Fr.	7'600.00
Wasser DK Burgau	: 25 m x Fr. 80.--/m =	Fr.	<u>2'000.00</u>
Total Abzug		Fr.	9'600.00

**Total KV 1.Etappe** **Fr. 364'400.00**

Preis pro m2 inkl. allen Kosten = Fr. 374'000 / 943 m2 = Fr. 396.-/m2

Preis pro m2 exkl. Strassenentwässerung = Fr. 311'000 / 943 m2 = Fr. 329.-/m2

#### Zum Vergleich „Strassensanierung Mittelgasse“:

Preis pro m2 inkl. allen Kosten = Fr. 240'000 / 710 m2 = Fr. 338.-/m2

Preis pro m2 exkl. Strassenentwässerung = Fr. 224'000 / 710 m2 = Fr. 315.-/m2



Fortsetzung: „12.1 Kostenvoranschlag  $\pm$  10 %, 1.Etappe“

**12.1.11 Anteil am KV 1.Etappe für denkmalpflegerische Massnahmen, exkl. MWST**

Mehrpreis für Lieferung Guber-Pflastersteine ca. 150 m <sup>2</sup> x Fr. 60.--/m <sup>2</sup>	Fr. 9'000.00
Mehrpreis für Kreiseinfassung: 9 m x Fr. 200.--/m	Fr. 1'800.00
Mehrpreis für 5er-Schale anstelle Bord-/Wasserstein: 82 m x Fr. 95.--/m	Fr. 7'790.00
Mehrpreis für Flächenpflästerung anstelle Asphaltbelag 70 m <sup>2</sup> x Fr. 150.--/m <sup>2</sup>	Fr. 10'500.00
Mehrpreis für Spezialleuchten Typ „Burri“: 6 St. x Fr. 200.--/St.	Fr. 1'200.00
Mehrpreis für Oberflächenbehandlung mit Wasserhochdruck 940 m <sup>2</sup> x Fr. 7.--/m <sup>2</sup>	Fr. 6'580.00
Mehraufwand Planung	<u>Fr. 5'000.00</u>
<b>Total Mehrkosten für denkmalpflegerische Massnahmen</b>	<b>Fr. 41'870.00</b>



## 12.2 2. Etappe (± 10 %, inkl. MWST)

- Annahme: Deckelersatz bei SW-Kanalisation zu Lasten Konto Abwasserbeseitigung

Columbanstrasse	:	65 m2
Gielenstrasse	:	87 m2
Rathausstrasse	:	310 m2
Anteil Schulstrasse	:	18 m2
Anteil alter Kirchenweg	:	206 m2
Anteil Mathias Steigerstrasse	:	<u>255 m2</u>
Total	:	941 m2

**12.2.1 Strassenbau** **Fr. 209'000.00**

**12.2.2 Strassenentwässerung** **Fr. 28'000.00**

Columbanstrasse	Fr.	4'000.00
Rathausstrasse	Fr.	17'000.00
alter Kirchenweg u. M.Steigerstr.	Fr.	<u>7'000.00</u>
Total	Fr.	28'000.00

**12.2.3 Beleuchtung (5 Kandelaber)** **Fr. 25'000.00**

**12.2.4 Geometer, Grenzpunktrekonstruktionen** **Fr. 10'000.00**

**12.2.5 Anpassungen Einfriedungen, Heckenersatz, Gebühren, PAK-Proben, Kanal-TV** **Fr. 9'000.00**

**12.2.6 Honorar** **Fr. 33'000.00**  
(Bauprojekt, Ausführungsprojekt, Bauleitung)

**12.2.7 Entsorgung von PAK-belastetem Asphalt** **Fr. 4'000.00**

**12.2.8 Aufrundung und Unvorhergesehenes** **Fr. 10'000.00**

**Zwischentotal KV 2.Etappe** **Fr. 328'000.00**

**12.2.9 abzüglich Anteil Werke am Strassenbau** **Fr. 8'800.00**

Gas TB Flawil : 110 m x Fr. 80.-/m = Fr.8'800.00

**Total KV 2.Etappe** **Fr. 319'200.00**

Preis pro m2 inkl. allen Kosten = Fr. 328'000 / 941 m2 = Fr. 348.-/m2



Fortsetzung: „12.2 Kostenvoranschlag  $\pm$  10 %, **2.Etappe**“

**12.2.10 Anteil am KV 2.Etappe für denkmalpflegerische Massnahmen, exkl. MWST**

Mehrpreis für Lieferung Guber-Pflastersteine ca. 90 m <sup>2</sup> x Fr. 60.--/m <sup>2</sup>	Fr. 5'400.00
Mehrpreis für Naturstein-Platten bei Hauseingängen (Plattenabmessungen: 1 m / 0.6 m), Liefern/Versetzen: 10 St. x Fr. 400.--/St.	Fr. 4'000.00
Mehrpreis für 3er-Schale anstelle Bord-/Wasserstein: 25 m x Fr. 37.--/m	Fr. 925.00
Mehrpreis für Flächenpflästerung anstelle Asphaltbelag 20 m <sup>2</sup> x Fr. 150.--/m <sup>2</sup>	Fr. 3'000.00
Mehrpreis für Spezialleuchten Typ „Burri“: 5 St. x Fr. 200.--/St.	Fr. 1'000.00
Mehrpreis für Oberflächenbehandlung mit Wasserhochdruck 650 m <sup>2</sup> x Fr. 7.--/m <sup>2</sup>	Fr. 4'550.00
Mehraufwand Planung	<u>Fr. 2'500.00</u>
<b>Total Mehrkosten 2. Bauetappe für denkmalpflegerische Massnahmen</b>	<b>Fr. 21'375.00</b>

---

Gröbli+Partner AG, Flawil, 15.03.2019, Markus Gerber